

Reimer Böge

Mitglied des Europäischen Parlaments

Agrarpolitischer Rahmen der EU-Osterweiterung

Wer – wie – wann?

1. Die historische Chance der Osterweiterung begann mit dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989. Sie wurde bereits vom Europäischen Rat 1992 in Kopenhagen auf den Weg gebracht, um langfristig Stabilität, Sicherheit und Wohlstand für Europa zu sichern. Mittlerweile verhandelt die Europäische Union (EU) parallel mit 12 Kandidatenländern (Zypern, Tschechien, Estland, Ungarn, Slowenien, Polen, Malta, Litauen, Lettland, Slowakei, Bulgarien, Rumänien). Mit der Türkei wurde eine „Beitrittspartnerschaft“ vereinbart.

2. Das Europäische Parlament fordert dazu eine öffentliche Debatte über die definitiven Ziele und die geographischen Grenzen der EU und besteht auf einem Verhandlungsabschluss mit den Beitrittsländern bis Ende 2002, damit die ersten neuen Mitglieder an der Wahl des Europäischen Parlamentes im Juni 2004 teilnehmen können. Die Schaffung eines Europäischen Raumes für Handel, Sicherheit, Umweltschutz und Grundrechte sollte ergänzend allen benachbarten Ländern offenstehen.

3. Die Europäische Union selbst muss noch vor der Erweiterung und insbesondere nach dem irischen Nein zum Vertrag von Nizza die eigene Handlungsfähigkeit energisch vorantreiben, z.B:

- die Klärung künftiger Kompetenzen in einem Verfassungsvertrag unter Beachtung der Subsidiarität auf der einen und steigenden Integrationsanforderungen auf der anderen Seite;
- eine weitergehende Reform der Europäischen Institutionen (Mehrheitsentscheidungen, Stärkung - nicht Schwächung - der Kommission);
- eine radikale Vereinfachung europäischer Gesetzgebung bei Gewährleistung von Rechtssicherheit und Rechtsangleichung.

4. Grundlage der Verhandlungen ist der sog. "acquis communautaire", der gemeinschaftliche Besitzstand europäischen Rechts. Insgesamt werden 31 Einzelkapitel verhandelt; das Agrar- und Strukturkapitel wird erst im Jahr 2002 eröffnet.

Am 14. November stellte die Kommission dazu in Straßburg die Fortschrittsberichte zu zwölf Bewerbern vor. Danach hat es durchaus Fortschritte gegeben. Allerdings beklagt die Kommission Schwächen im Verwaltungs- und Justizwesen vieler Kandidatenländer. Zypern, Ungarn, Slowenien und Tschechien liegen vorn, Polen hat erst 18 von 29 eröffneten Kapiteln abgeschlossen.

5. Jedes Beitrittsland sollte am Ende der Verhandlungen nach dem individuell Erreichten bewertet und aufgenommen werden. Sollten die Weichen für einen zügigen Beitritt Polens so gestellt sein, deutet alles auf einen "big-bang" von 10 Neumitgliedern (ohne Bulgarien und Rumänien) hin.

6.

6.1. Die Verhandlungspositionen der EU basieren im Agrarbereich auf folgenden Eckpunkten:

- Einführung des "acquis communautaire" in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor dem Beitritt, einschließlich wirksamer Verwaltungs- und Kontrolleinrichtungen;

- Einführung des EU-Binnenmarktes mit dem Beitritt – damit verbunden die Abschaffung der Grenzkontrollen;
- restriktive Festlegung von Produktionsquoten und Prämienplafonds, dabei zeitnahe Orientierung an der tatsächlichen Produktion (1995-1999);
- Forderungen nach weiteren Informationen aus den Beitrittsländern;
- Beschluss des Berliner Gipfels von 1999 über die finanzielle Vorausschau:
 - getrennte Budgets für Alt-EU und Beitrittsländer
 - EU-Gesamtausgaben bleiben deutlich unter der Finanzobergrenze von 1,27% des Bruttonationalproduktes (Ausgabenplanung 2006: 1,09% BSP – 0,01% = 1 Mrd. Euro)
 - Annahme: Beitritt von 6 Bewerberländern bis 2006
 - keine Preisausgleichszahlungen an Landwirte der MOEL (mittel- und osteuropäische Länder)
 - Übergangsregelungen sollen Ausnahmefall und kurz befristet sein:
 - ✓ Übernahme des "acquis" muss gesichert bleiben
 - ✓ keine Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik
 - ✓ keine Behinderung des Binnenmarktes
 - ✓ keine Wettbewerbsverzerrungen

6.2. Kernforderungen der Beitrittsländer sind – neben speziellen Anliegen (Polen – Übergangsregelungen beim Bodenmarkt) vier zentrale Punkte:

- sofortige Teilnahme am Stützungssystem der GAP, insbesondere an den Preisausgleichsbeihilfen;
- keine Übergangszeiten bei der Übernahme der Markt- und Preispolitik;
- Produktionsquoten und –mengen, die an die frühere, vor dem Transformationsprozess höhere Produktion anknüpfen oder eine volle Ausschöpfung des künftigen Potentials – auch im Hinblick auf den erwarteten Verbrauch – ermöglichen;
- Übergangsvorschriften bei den Hygiene-Standards sowie bei Tierschutzvorschriften.

7. Im Jahr 2000 wurden zwischen der EU und den einzelnen Bewerberländern bilaterale Vereinbarungen zur Liberalisierung des Agrarhandels unterzeichnet. Bei Ausschöpfung des vereinbarten Volumens kann sich im Agrarhandel zwischen der EU und den MOEL der Anteil der zollfreien Importe aus den MOEL in die EU von 36,5% auf 76,6% mehr als verdoppeln. Die zollfreien Exporte aus der EU in die MOEL würden von 19,7% auf 37,1% zunehmen. Die EU importierte 1999 landwirtschaftliche Erzeugnisse im Wert von 3,4 Mrd. Euro und exportierte für 4,88 Mrd. Euro in die MOEL.

Mit Ausnahme Ungarns sind alle anderen MOEL-Staaten Lebensmittelnettoimporteure geworden. Die EU-15 mit 380 Mio. Einwohnern und 135 Mio. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche wird also um 60 Mio. ha und 105 Mio. Einwohner wachsen (MOEL-10).

8. In seiner EntschlieÙung vom 01.09.2001 weist das Europäische Parlament darauf hin, dass die Beteiligung von neuen Mitgliedstaaten an der Agrar- und Strukturpolitik in den ersten Jahren der Mitgliedschaft schrittweise erfolgen wird, um der sozioökonomischen Lage, der Aufnahmekapazität, den Kofinanzierungsmöglichkeiten und der Verwaltungsstruktur dieser neuen Mitglieder sowie auch den Auswirkungen auf den Haushalt der EU Rechnung zu tragen. Berechnungen bestätigen, dass bei einer stufenweisen Beteiligung auch ein "big-bang" von 10 Neuen innerhalb der Finanzvorausschau bis 2006 finanzierbar ist. («Arbeitsdokument über die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Union» – Reimer Böge (PE300.045).

9. Nach 2006 (Geltungsdauer der Agenda 2000) wird es eine Überprüfung der Finanzierung der EU geben. Unter Beachtung der zeitlichen und inhaltlichen Parallelitäten und der Beeinflussung von Osterweiterung, Halbzeitbilanz und vor allem der Welthandelsrunde (WTO) werden Anpassungen und Weiterentwicklungen der EU-Agrarpolitik stattfinden.

10. Bereits das geltende Welthandelsrecht hat Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten einer erweiterten Union:

➤ **Marktzugang**

Die MOEL haben allgemein Importzölle auf niedrigerem Niveau gebunden als die EU (Ausnahme Polen, Rumänien). Sofern der Beitritt eine Verschlechterung des Marktzugangs bedeutet, wird die EU mit dem betroffenen Exportland über einen Ausgleich verhandeln müssen.

➤ **Exportwettbewerb**

Die für die EU-15 geltenden Obergrenzen werden nur um die WTO-Obergrenzen des jeweiligen Beitrittslandes erhöht. Die WTO-Restriktionen für den Export subventionierter Agrarerzeugnisse (in 2000) für die EU-15 betrug 25 Mio. to Getreide bzw. 2,3 Mrd. Euro, für die Beitrittsländer 3,5 Mio. to Getreide und 54 Mio. Euro.

➤ **Stützung der Landwirtschaft**

Die der WTO mitgeteilten Subventionen der einzelnen Beitrittsländer werden der EU zugeschlagen. Entsprechend ändern sich auch die Abbauverpflichtungen. Eine Aufstockung der "blue box"-Subventionen durch Einbeziehung der MOEL in das System der EU-Ausgleichszahlungen wird WTO-Kontroversen auslösen. Zum einen, weil der Fortbestand der "blue box" noch abzusichern ist, zum anderen, weil Direktzahlungen in die MOEL zwar an gewisse Auflagen der Produktionsbegrenzung gebunden, aber in aller Regel nicht mit Preissenkungen verbunden ist. Nur Polen hat seine WTO-Wertangaben in US\$ gebunden, alle anderen Länder haben bereits jetzt erhebliche Schwierigkeiten aufgrund der realen Entwertung ihrer in nationaler Währung fixierten Beträge.

11. In einem größeren Binnenmarkt mit 480 Mio. Einwohnern und fortschreitender Einkommens- und Wohlstandsentwicklung in den Beitrittsländern überwiegen auch für die Land- und Ernährungswirtschaft die Chancen. Einbindung der Partner in die gemeinschaftliche Gesetzgebung bedeutet auch Abbau von Wettbewerbsverzerrungen. Die Hinwendung des Verbrauchs zu stärker veredelten Produkten stärkt die Chancen einer auf hohem Niveau produzierenden Ernährungsindustrie. Kurzfristig sind in den Beitrittsländern eher Produktionspotentiale im Ackerbau zu mobilisieren als in der Veredelung. Kommissionsschätzungen sprechen davon, dass sich in den MOEL vor allem die Preise für Rindfleisch, Zucker, Milch und Futtergetreide nennenswert erhöhen werden. Exportfähige Überschüsse sind kurzfristig vor allem im Futtergetreide zu sehen. Es gilt sicherzustellen, dass nur Waren in den Binnenmarkt gelangen, die den gemeinschaftlichen Standards entsprechen.

Die Vorbeitrittshilfen und die EU-Programme sollten sich nach erfolgtem Beitritt auf die Entwicklung von Infrastruktur und Verarbeitung konzentrieren, weniger auf Direktzahlungen, die auch aus innenpolitischen Gründen in den Kandidatenländern problematisch sind.

Wenn es aber im Zuge von WTO und Osterweiterung zu Veränderungen des Stützungssystems, zu Umschichtungen in der Agrarfinanzierung kommen sollte, sind im nationalen Bereich die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und ein positives Engagement zugunsten des Agrarstandortes Deutschland entscheidende Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft.